

diese Fälle der Zeiten erst ein, nachdem die Menschheit schon Jahrtausende lang unter der Last der Sünde geseszt hatte. Aber darum waren diese vorausgehenden Zeiten doch der Wirksamkeit der Erlösung nicht ganz entzogen. Denn wenn auch für sie das Werk der Erlösung erst zukünftig war, so war es doch für Gott, bei dem kein Gesiern und kein Heute ist, ewig gegenwärtig. Er brauchte daher nicht auf den zeitlichen Vollzug desselben zu warten, um den Menschen die gnadenvolle Wirkung der Erlösung mitzutheilen in dem Maße, als sie für dieselbe empfänglich waren, und gerade die gnadenvolle Erweckung und Steigerung dieser Empfänglichkeit war der Zweck dieser Verzögerung des Erlösungswerkes. Es waren Zeiten nicht der Erlösung selbst, sondern der Vorbereitung für die Erlösung im Vollmaße ihres Segens. Zu diesem Zwecke hat Gott in Voraussicht des Erlösungswerkes auch der vorchristlichen Menschheit Gnade erwiesen in mannigfaltiger Weise und in verschiedenem Maße. Zunächst hat Gott in seinem freien, unerforschlichen Rathschlusse aus der Menge der Völker das Volk Israel ausgewählt, daß der Erlöser nicht nur aus ihm hervorgehen, sondern auch in ihm den ersten empfänglichen Boden für seine Wirksamkeit und den Samen für die Ausbreitung derselben über die ganze Welt finden sollte. Dieses Volk nahm er in eine heilsame Zucht und gnadenvolle Führung, indem er den Glauben an ihn, den allein wahren Gott, stets in ihm lebendig hielt und durch das Gesetz und die Propheten das Bewußtsein der Sündhaftigkeit und die hoffnungsreiche Sehnsucht nach Erlösung erweckte. Denn das Gesetz sollte nicht bloß dem sündhaften Begehren des Menschen feste Schranken entgegensetzen, sondern auch die angeborne Sündhaftigkeit, die in der Oberherrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft wirksam war, zur Offenbarung und zum Bewußtsein bringen (Röm. 7, 19), indem die tägliche Erfahrung den Menschen belehrte, daß es ihm in diesem Zustande unmöglich war, die Forderungen des Gesetzes in seinem vollen Umfange zu erfüllen und so aus sich selbst oder durch seine eigenen Werke gerecht und heilig zu werden. Die Propheten aber sollten das Gesetz zu diesem doppelten Zwecke dem Volke durch göttliche Drohungen und Verheißungen immer auf's Neue einschärfen und durch die messianischen Prophezeien die Hoffnung auf den Erlöser wach erhalten und zur glühenden Sehnsucht nach seinem Heile entflammen. Aber auch die übrigen Völker, die Heiden, hat Gott nicht ohne Gnaden gelassen, wenn diese auch mehr auf die natürliche Ordnung sich beschränkten; insbesondere dürfen alle Fortschritte besserer Gott-Erkennniß unter den Heiden einer erleuchtenden Gnade zugeschrieben werden, denn „das Wort war das Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt“. Auch blieb das Gesetz in ihre Herzen eingeschrieben (Röm. 2, 15), wo es freilich ohne die Stütze des äußern Gesetzes durch die sünd-

haften Triebe im Menschen leicht getrübt und verdunkelt wurde, so daß im Verlaufe der Zeit die stilkliche Verdorbenheit der Heidenwelt alles Maß überstieg. Diese Ueberwucherung der Sünde ließ Gott zu, um die Menschen zum lebhaften Gefühle des Sündeneulds und der eigenen Hilflosigkeit anzuregen und eben dadurch das Verlangen nach höherer Hilfe und die Bereitwilligkeit für eine solche zu erwecken. Erst als so die Menschheit unter und außer dem Gesetze für die Erlösung reif und empfänglich geworden war, kam der Erlöser.

III. Der Erlöser war aber Gott selbst, und zwar nicht bloß mittelbar, insofern er die Erlösung veranstaltete, sondern unmittelbar, indem er in eigener Person, in der Person des Sohnes, das Werk der Erlösung vollzog. Zu diesem Zwecke wurde der ewige, eingeborene Sohn Gottes Mensch, d. h. er vereinigte die menschliche Natur so mit seiner göttlichen Natur, daß sie nur eine Person ausmachten, die somit Gott und Mensch zugleich war (s. d. Art. Christus). Wie die Erlösung überhaupt, so war auch diese bestimmte Weise ihres Vollzuges, diese unendliche Herablassung Gottes zu seiner Creatur, diese tiefste Selbsterniedrigung das Werk der freien Liebe Gottes zu dem Menschen. Die Incarnation war auch nicht nothwendig bloß unter der Voraussetzung des Rathschlusses der Erlösung überhaupt, da wir keinen Grund haben, diese Weise der Erlösung für die einzig mögliche zu halten. Wohl aber können wir sagen, daß die Incarnation zur Erlösung nothwendig war, wenn diese durch eine volle, stellvertretende Genugthuung vollzogen werden sollte, da wir uns keine andere Weise denken können, in der eine solche geleistet werden konnte, als wenn der Erlöser Gottmensch war. Der göttliche Rathschluß der Incarnation fällt also mit dem Rathschlusse einer stellvertretenden Genugthuung zusammen und umfaßt einerseits das Anerbieten des Sohnes, in menschlicher Natur als Stellvertreter der ganzen Menschheit für ihre Sünde Genugthuung zu leisten (Hebr. 10, 5 ff.), andererseits die Annahme des Anerbietens nach seinem ganzen Inhalte von Seite Gottes (Gal. 4, 4. Joh. 3, 16. 17). Diese unauflöbliche Verbindung zwischen dem Gedanken der Genugthuung und der Incarnation mögen wir daher eine bedingte Nothwendigkeit der letztern nennen. Andererseits kann auch die Frage gestellt werden, ob die Erlösung nothwendige Voraussetzung der Incarnation war, so daß Gott nicht Mensch geworden wäre, wenn nicht die Sünde eine Erlösung nothwendig gemacht hätte. Die Theologen aus der Schule des Scotus bezeichnen nämlich den Rathschluß der Incarnation als einen absoluten, welcher schon mit dem Rathschlusse der Schöpfung in Verbindung stand. Die Incarnation, als die höchste Erhöhung der menschlichen Natur und damit der Schöpfung überhaupt, eben darum auch als die höchste Verherrlichung, welche Gott von der Creatur erlangen konnte, erscheint somit als das